EP-U-01-134

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum:	30.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 133 bis 134 einfügen:
fossilen Energieträger müssen für ihren jeweils spezifischen CO_2-Ausstoß den wahren Preis zahlen.

Zeitnah wollen wir dafür sorgen, dass Produkte und nicht die Produktion dem europäischen CO_2 Mindestpreissystem unterliegen. So würden wir in Deutschland und Europa zukünftig den Verbrauch von CO_2 und nicht die Produktion verteuern. Dadurch verhindern wir, dass der hohe CO2 Preis die Produktion und damit den CO_2 Ausstoß in Länder verlagert, in denen es keinen vergleichbar hohen Preis für CO2 gibt.

Den dafür notwendigen Grenzausgleich („border carbon adjustment“) wollen wir WTO konform gestalten. Perspektivisch wollen wir weitere umweltschädliche Effekte analog zur CO_2-Besteuerung in eine umfassende Verschmutzungs- und Ressourcenbesteuerung aufnehmen.

Begründung

Wenn der CO2 Preis so stark angehoben wird, dass er echte Lenkungswirkung entfaltet, besteht die reale Gefahr, dass CO2 intensive Produktion in Länder ausweicht, in denen es keinen hohen CO2 Preis gibt. Ohne einen Grenzausgleich würde die weltweite CO2 Bilanz daher nicht verringert.

Die gleiche Idee findet sich auch in Kapitel 4.5 in Form der WTO konformen Klimaabgaben.

Dort geht sie aber unter. Hier im Kapitel zu CO2 müssen wir erklären, wie wir uns einen hohen CO2 Preis ohne Carbon-leakage vorstellen